

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.03.2026

Beteiligungsbericht 2024 der Freien Hansestadt Bremen

A. Problem

Zur Steuerung der ausgegliederten Organisationseinheiten werden Informationen über die Art und den Umfang der Aufgabenerfüllung durch die Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmen, Eigenbetriebe, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts der Freien Hansestadt Bremen benötigt.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen legt daher dem Senat regelmäßig einen Beteiligungsbericht vor. Mit diesem Bericht erfolgt eine umfassende Dokumentation, an welchen Gesellschaften die Freie Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinde Bremen beteiligt sind und in welchen Teilen die öffentlichen Aufgaben durch Eigenbetriebe erfüllt werden. Die Kriterien für die Auswahl der Gesellschaften, über die umfassender berichtet wird, wurden am 05.11.2019 vom Senat beschlossen. Der Beteiligungsbericht gibt demnach ausführlich Auskunft über alle Beteiligungen, an denen die Freie Hansestadt Bremen, die Stadtgemeinde Bremen oder ein rein bremisches Kommunalunternehmen unmittelbar mindestens 10 Prozent der Anteile hält. Darüber hinaus wird über alle Beteiligungen berichtet, an denen die Freie Hansestadt Bremen oder die Stadtgemeinde Bremen über eine mehrheitlich beherrschte Beteiligung mittelbar mindestens 50 Prozent der Anteile hält. Davon ausgenommen sind Gesellschaften, die ruhen, sich in Liquidation befinden, als Treuhandbeteiligung oder stille Beteiligung gehalten werden und Gesellschaften, die Teil des BLG-Konzerns sind.

Verglichen mit dem Beteiligungsbericht 2023 wird 2024 erstmalig über folgende Beteiligungen berichtet:

- Bildungsbau Bremen Verwaltungsgesellschaft mbH
- Bildungsbau Bremen GmbH & Co. KG
- BRESTADT GmbH
- Governikus ITU GmbH

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung, Klimacheck

Der Beteiligungsbericht hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswir-

kungen. Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Der Bericht ist geeignet, die geschlechterausgeglichene Besetzung der Überwachungsgremien und der Leitungsebenen zu bewerten. Hierfür wird insbesondere auf die Übersichten zur Zusammensetzung der Leitungsebenen sowie zur geschlechterbezogenen Zusammensetzung der Aufsichtsgremien und Geschäftsführungen im Abschnitt A des Berichts verwiesen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage und der Bericht sind mit dem Senator für Kultur, der Senatorin für Inneres und Sport, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, dem Senator für Kinder und Bildung, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der Senatskanzlei abgestimmt.

Die Vorlage und der Bericht wurden der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Beteiligungsbericht 2024 ist zur Veröffentlichung vorgesehen.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis und bittet den Senator für Finanzen, den Bericht dem Controllingausschuss (Land und Stadt) der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.